

# Stettiner Zeitung.

N. 423.

Morgenblatt. Mittwoch, den 11. September.

1867.

**Am Vorabend der Reichstags-Öffnung**  
prüfen die Parteien ihre Stärke, um dann nach ihr Verhältnis zu einander oder zur Regierung zu ermessen. Es kann diese Untersuchung nicht ohne Überraschung zu Ende geführt werden, obwohl sie nicht für alle Theile gleich erfreulich ist. Am niederschlagendsten bleibt das Resultat für die Fortschrittspartei, welche denn auch eifrig nach Trostgründen sucht, statt aus den Thatsachen Belehrung zu gewinnen.

In erster Reihe dieser Trostgründe steht der guvernementale Einfluss, obwohl nicht zu ermessen ist, wie derselbe der geheimen Abstimmung gegenüber zu behaupten wäre, da er bei dem preußischen Wahlsystem der öffentlichen Abstimmung demokratische Majoritäten nicht hindern konnte. Aber er hat doch stattgefunden, Herr v. Madai z. B. übt einen solchen aus, indem er den gemeinen Mann durch Höflichkeit verführt. Er nötigt jeden, der ihm persönlich etwas vorzutragen hat, zum Signieren, was früher den Frankfurter Senatoren nie eingefallen ist. Natürlich gebe jeder für den angebotenen Stuhl der Regierung seine Stimme! So lesen wir in einem rheinischen Blatte.

Ein anderes Beispiel des Regierungs-Einflusses verrät ein anderes rheinisches Blatt. Im Mindener Wahlkreise seien die Wähler aufgestachelt worden: sie möchten nicht wieder einen Oesterreicher wählen, wie den Dr. Freese; da sei Oberst v. Goly doch ein anderer Mann; gottesfürchtig und Inhaber des Ordens pour le mérite, welchen er immer trage!

Auso in den urbanen Umgangsformen, durch welche die preußische Bureaucratie sich zu ihrem Vortheil von der früher herrschenden Regierungskaste unterscheidet; in dem Hinweise auf ein wahrhaftes Verdienst um den Staat gegenüber der fremden Interessen dienenden Phrasenmacherei liegt ein guvernementaler Einfluss, gegen welchen die Fortschrittspartei nicht aufkommen konnte? Ist das nicht ein Eingeständnis, welches nur die Verlehrtheit des Parteigesistes zu einem Vorwurf stampeln kann! Nicht anders steht es mit der Klage über die durch die Diätentlosigkeit herbeigeführten Beschränkung des passiven Wahlrechts.

Die Fortschrittspartei hat sich darum nirgends behindern lassen, ihre Kandidaten aufzustellen; wenn sie mit denselben nicht durchdrang, kann die Schuld nur an den Kandidaten, nicht an der Diätentlosigkeit gelegen haben.

Eben so leicht wären andere Trostgründe, mit welchen die Fortschrittspartei sich über ihre Niederlage hinwegzuhelfen gedenkt, zu erledigen, wenn es unsere Aufgabe wäre, eine Partei zu belehren, welche sich durch die Thatsachen nicht belehren lassen will. Wir hoffen, daß die anderen Parteien, die liberale, wie die konservative sich die Erfahrungen besser zu Nutze machen werden, indem sie mit dem Geständnis beginnen, daß die Anwendung des allgemeinen Wahlrechts bei direkter und geheimer Abstimmung weder die zuverlässlichen Hoffnungen, welche man vorher darauf gesetzt, noch die Abneigung, welche man dagegen empfunden, gerechtfertigt hat. Sie werden dann die Wirkung auf die wahre Quelle zurückführen, statt sich selbst eine Fälschung des Mittels einzureden, weil das Resultat nicht das vorausgesetzte ist. Kommt man auf diesem Wege zu der Einsicht, daß die im Volke lebende Stimmung doch eine andre sei, als man willkürlich annahm, so wird zwar jede Partei ihrer Überzeugung gemäß auf Bestärkung oder Modifizierung dieser Stimmung hinarbeiten; sie wird aber auch Rechnung tragen, da sie von ihr das Mandat empfing. Und gerade die liberale Partei darf in dieser Beziehung ihr Prinzip am wenigsten verleugnen.

Die Fortschrittspartei ist seiner nicht eingedenkt geblieben; sie hat nur an die eigene Herrschaft gedacht, indem sie sich vermaß, daß sie ausschließlich im Namen des Volkes rede und handle. Sie wird noch schlimmere Erfahrungen machen, wenn sie sich die gegenwärtige nicht zu Nutzen macht.

Berlin, 10. September.

Heute Nachmittags 1 Uhr fand im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die Öffnung der ersten Legislaturperiode des durch Allerhöchste Verordnung vom 31. August d. J. berufenen Reichstages des norddeutschen Bundes statt. Dem feierlichen Akt ging Gottesdienst voran und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloß-Kapelle, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwig's-Kirche. Derselbe begann in ersterer um 11½ Uhr, in letzterer um 12 Uhr Vormittags. Se. Maj. der König und Ihre Königl. Hoh. der Kronprinz, die übrigen hier anwesenden Prinzen und die Kronprinzessin nahmen bei dem Gottesdienste in der Schloßkapelle rechts vom Altare Platz. Den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften gegenüber war das diplomatische Corps nebst den Herren Staatsministern, Generalen, Wirklichen Geheimen Räthen und Räthen erster Klasse placirt. Auf den dem Altar gegenüber befindlichen Plänen sahen in der vordersten Reihe der mittleren Abtheilung die Herren Mitglieder des Bundesrates, auf den übrigen die Abgeordneten für den Reichstag. Nach dem einleitenden Gesange des Psalm 100 und des Liedes "Lobe den Herrn ic." hielt der Hofs prediger General-Superintendent Dr. Hoffmann die Predigt, welcher er die Worte der heiligen Schrift "bis hierher hat uns der Herr geholfen" (1. Buch Samuel 7 B. 12) zum Grunde legte.

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen nebst Gefolge nach der Roten Sammelkammer und die Mitglieder des Bundesrates nach dem Grünen Salon, während die Generale, Wirklichen Geheimen Räthe und Räthe erster Klasse unter der Tribüne auf der Lustgartenseite des Weißen Saales, die Abgeordneten des Reichstags aber in demselben gegenüber dem Throne Aufstellung nahmen. Für das diplomatische Corps war

eine besondere Tribüne im Weißen Saale reservirt, wohin dieses sich zur Wohnung der Öffnung begab. Sobald die Aufstellung im Weißen Saale vollendet war, traten die Mitglieder des Bundesrates ein. Nachdem dieselben links vom Throne sich geordnet, machte der Vorsitzende derselben, der Bundes-Kanzler Graf v. Bismarck Sr. Maj. dem Könige davon Meldung. Allerhöchst dieselben begaben sich darauf in Begleitung Ihrer Königl. Hoh. des Kronprinzen und der Prinzen nach dem Weißen Saale und nahmen, mit einem lebhaften dreimaligen Hoch, welches der Wirkliche Geheime Rath v. Frankenbergs ausbrachte, von der Versammlung empfangen, auf dem Throne Platz, während Se. Königliche Hoheit der Kronprinz auf der mittleren Stufe und die Prinzen des Königlichen Hauses zur Rechten desselben sich aufstellten. Se. Majestät verlässt hierauf, das Haupt mit dem Helme bedekt, die nachfolgende Rede:

Erlaucht, edle und geehrte Herren vom Reichstage  
des norddeutschen Bundes!

Bei dem Schluß des ersten Reichstages des norddeutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht Mir zu großer Genugthuung, Mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrat hat seine Tätigkeit begonnen und somit kann Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundes-Verfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Bekündigung der Bundes-Verfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gestärkt. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrat genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushalt-Etat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Viertelteile derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesamt-Ausgabe vollständig genügen werden.

Dem Bundesrat sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizüglichkeit soll die weitere Entwicklung des, durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbstständig, theils durch Hinweis auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Prahwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maß- und Gewichtsordnung hat die Aufgabe, das Maß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer, für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anforderungen über das Postwesen und den Porto-Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Konsulaten erfordert die gezielte Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kaufahrtsschiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundes-Verfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrates Zustimmung finden werden.

Die Überzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelten werden, hat die Berathungen geleitet, aus welchen die Bundes-Verfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrates von Neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie Ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Berathungen bilden.

In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des durch die Bundes-Verfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und Ich vertraue, daß unter Gottes Segen, das Vaterland sich der Früchte ihrer Arbeit im Frieden erfreuen werde.

Nach Beendigung der Rede erklärte der Bundeskanzler, Graf v. Bismarck, den Reichstag des norddeutschen Bundes für eröffnet, worauf Se. Maj. der König unter abermaligem, von dem Königlich sächsischen Staatsminister Freiherrn v. Triesen ausgebrachten dreimaligen Hoch der Versammlung in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Prinzen mit dankendem Gruß die Versammlung verließ.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin wohnte der Feierlichkeit im Weißen Saale auf der Tribüne desselben bei.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.;  
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

französisch-deutschen Beziehungen pflegt man gewöhnlich auf die inneren Verlegenheiten des Kaisers Napoleon ein großes Gewicht zu legen. Man meint, die brillanten Reden der radikalen Opposition zwängen ihn, durch irgend einen Cour die Aufmerksamkeit des französischen Volkes von inneren auf äußere Angelegenheiten abzuleiten. Man weist darauf hin, daß er den Krieg systematisch als Regierungsmittel benutzt hat, und glaubt sich entsprechenden Bevorsichtigen für die Zukunft hingeben zu müssen. Genauer besehen, sind diese Ansichten aber nur halb wahr. Zunächst ist es nach den Berichten verläßlicher Beobachter, die eben von Paris zurückgekehrt sind, eine völlig irre Meinung, daß die liberale Opposition dem Kaiser gefährlich zu werden ansänge. Die Bourgeoisie, von dem langen absoluten Regiment wenig erbaut, liebt es allerdings, auf gut Französisch sich in allerlei beissenden Bemerkungen über die Misserfolge der Kaiserlichen Politik zu ergehen. Indes liegt ihr nichts ferner, als der Wunsch nach Krieg, der die Geschäfte noch mehr fördern würde, als das vorherrschende Misstrauen. Der Gedanke gar, zum Sturz der Kaiserlichen Regierung beizutragen, und den inneren Kämpfern Thür und Thor zu öffnen, um möglicherweise ein extrem-republikanisches Gouvernement aus langem Wirrwarr hervorgehen zu sehen, ist in den Augen der beständigen, ja der gewerbetreibenden Klassen bis zu den Handwerkern hinunter, einfach absurd. Die städtischen Tagelöhner dagegen, welche nichts zu verlieren haben, und früher, zumal in Paris, Lyon und in anderen großen Städten, die eigentliche demokratische Arme bildeten, sind durch die gelegentlichen socialistischen Anwandlungen der Kaiserlichen Politik dem gegenwärtigen Regime günstig genug gestimmt, um für aktive Betätigung im republikanischen Sinne wenig Gewissens zu haben. Noch mehr kann der Kaiser auf die dritte Klasse der Bevölkerung, auf die Landleute, zählen. Diese, soweit sie am öffentlichen Leben Theil nehmen, von den Priestern geleitet, befinden sich noch ganz im imperialistischen Geiste. Allerdings sind gar manche Bischöfe der gallicanischen Kirche dem Kaiser nichts weniger als ergeben; sowohl was er dem Papst angebietet als was er unterlassen, für ihn zu thun, wird von diesen warmen Anhängern des römischen Stuhls bitter empfunden. Über dieselben Gründe, welche den höheren und intellektuellen Theil der Bourgeoisie, trotz all seiner giftigen Bon mots gegen die Kaiserliche Familie, schließlich zu Stützen des Kaiserlichen Thrones machen, üben einen ähnlichen Einfluß auf das Episcopat. Es läßt sich nicht voraussehen, was der Kaiserlichen Herrschaft folgen würde und es könnte ein Etwas sein, das den klerikalischen Interessen noch ganz anders, noch viel prinzipieller, und zwar nicht bloß in Rom, sondern in Frankreich selbst entgegen trate, als es ab und zu im Gange der Kaiserlichen Politik gelegen hat, zu thun. Bleibt also noch die Armee, für den Kaiser der wichtigste Stand, übrig. Sie hat unstreitig unter Napoleon III. mehr Glorie gehabt, als in der ganzen Zeit seit dem Fall Napoleon I. Mexiko freilich ist eine arge Schlappe; aber wie der Kaiser neulich ganz richtig sagte, eine Schlappe seiner Politik, nicht seiner Kriegsführung, und im übrigen zu unbedeutend, zu fernliegend, um die Erfolge von Sebastopol, Solferino und Peking erleichtern zu lassen. Das Selbstvertrauen der Armee ist durch Mexiko nicht im Mindesten erschüttert worden.

— Die Regierung zu Potsdam hat durch Cirkular-Erlaß vom 2. d. M. sämtliche Landräthe ihres Bezirks veranlaßt, schon jetzt, da „die Cholera in den östlichen Provinzen neuerdings wieder ausgebrochen ist und die Möglichkeit ihrer Verbreitung in dem diesseitigen Regierungsbezirk vorliegt“, dem möglichen Ausbruch dieser Seuche alle Aufmerksamkeit in ihren Kreisen zuzuwenden und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Den Wasserstrassen soll ein besonderes Augenmerk zugewandt und die Desinfektion der Senkgruben u. s. w. in den Städten zwangsläufig durchgeführt werden. Ein Schiffsgesäß, auf welchem ein Cholerakranker sich befindet, ist sofort zu isolieren und zu beobachten. Die Freilassung des Schiffes erfolgt erst, wenn die Krankheit auf demselben geboren, die Mannschaft sammt ihren Effekten vorschriftsmäßig gereinigt und in fünf Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist. Dabei ist stets unverzüglich ein Arzt zuzuziehen. Die Weiterfahrt des Schiffes ist in keinem Falle vor Beachtung dieser Bestimmungen zu gestatten, zugleich aber dafür zu sorgen, daß die Mannschaft mit ihren etwaigen Bedürfnissen, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, versehen werde.

Berlin, 10. September. Die heutige (erste) Sitzung des Reichstages des norddeutschen Bundes wurde bald nach 2 Uhr von dem Alters-Präsidenten von Frankenbergs-Ludwigsdorf durch eine Ansprache eröffnet, in welcher er die Mitglieder des Reichstages willkommen hieß und auf die nationale Bedeutung des norddeutschen Bundes und des Reichstages hinwies.

Hierauf forderte der Alters-Präsident zur Verstärkung des Büros die vier jüngsten Mitglieder auf, ihm als Schriftführer zur Seite zu stehen. Diese Herren sind: 1) Stumm, 2) Wahnschaff, 3) Graf Plessen, 4) Pauli. Es wird aldann die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, wie dieselbe auf dem vorigen Reichstag gehandhabt worden ist, nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Stavenhagen und Wigand wiederum provisorisch angenommen.

Es wurde aldann zur Verlosung der Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen geschritten. Der Präsident forderte dann die Abtheilungen auf, am folgenden Tage Mittags 12 Uhr sich zur Prüfung der Wahlen einzufinden. (Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Frankfurt a. M., 8. September. Gestern Nachmittag fand eine Feier an und auf der Domkirche statt. In kurzer Zeit hatten, unterstützt von trefflichen, ausdauernden Arbeitern, die Zimmermeister Prößler, Benkard, Meixner und Petri, das Notdach über die Kirche hergestellt. Die Vollendung des Werkes sollte nicht

ohne Feler und Gestlichkeit vorübergehen. Auf dem Dache des Hauptschiffes, nach dem Domplatze zu, stand, umgeben von den Zimmergesellen, ein Musikorps; auf dem Dach des Querschiffes hoch oben hatten sich die Maurer gruppiert; auf dem abgebrannten Dache der Domshule standen die Meister und die geladenen Gäste, auf dem Domplatze eine große Menschenmenge. Die Feler wurde mit dem Abblasen eines Chorals eröffnet. Hierauf bestieg der Zimmerpolier das nach dem Domplatze gelegene Thürmchen und trug einen Zimmerspruch vor. Unter den Klängen des Radetzmarsches stiegen hierauf die Arbeiter herunter vom Dombach zur Domshule, wo sie sich um die Meister, den städtischen Baumeister, den Geistlichen Rath Thissen und die sonstige Geladene sammelten. Hr. Thissen hielt hierauf an dieselben folgende Ansprache: "Werthe Meister und Gesellen! In sehr kurzer Zeit habt Ihr zur gemeinschaftlichen Freude der ganzen Bürgerschaft auf unserem ehrwürdigen Dom ein Dach errichtet, unter dessen Schirm wir nun ruhig und mit Besonnenheit an die künstlerische Vollendung und Wiederherstellung unseres Domes gehen können. Was Ihr in kurzer Zeit geleistet habt, das ist möglich geworden durch die Eintracht der Meister und die Ausdauer der Gesellen und der Arbeiter. Halten wir an dieser Eintracht und Ausdauer fest, dann können wir in Betreff unseres Domes mit Freude in die Zukunft schauen, daß wir unseren Dom bald schöner und herrlicher wieder hergestellt als früher sehen. Gott zur Ehre, der Stadt Frankfurt zur Ehre und dem gemeinschaftlichen Vaterlande ein erfreuliches Ereignis in bedrängter Zeit. Wie Gottes Segen sichtbar über Eurer Arbeit gewaltet hat, so wollen wir hoffen, daß dieser Segen Euch ferner noch begleite, und da Ihr diejenigen seid, deren Hände sich noch tüchtig regen müssen, um die Arbeit vor Winter so weit zu fördern, als es noch nötig sein wird, so wünschen wir Euch von ganzem Herzen, daß Gott Euch bestehen, Euch vor allen Gefahren schützen möge und Ihr an Ehre und Ansehen, wie das Handwerk steht und gestanden hat, durch dieses freudige Ereignis zunehmen möget. Die Meister und Gesellen und Arbeiter unseres Dombauers leben hoch!" Nachdem die Hochs verholt waren, von denen eines auf den Pfarrthurn ausgebracht worden war, ließen sich unter den Klängen der Musik Meister und Gesellen zu fröhlichem Gelage nieder, d. h. es wurden Erfrischungen herumgereicht und ließen es sich die wackern Arbeiter nach gethanem Tagewerk trefflich munden. Als Zeichen, daß das Werk vollendet, waren auf der First mehrere mit den städtischen Fahnen geschmückte Tannenbäume aufgestellt.

**Marburg,** 4. September. Die oberste Militärbehörde in der Provinz Hessen hat vor Kurzem den Bau einer neuen Kaserne für das hier garnisonirende 11. Jäger-Bataillon beschlossen, auch den Plan zu derselben im Einverständnisse mit der beständigen städtischen Behörde aufgestellt. Die Erd- und Maurerarbeiten sollen noch in diesem Herbst in Angriff genommen werden.

**Karlsruhe,** 7. September. Vor einiger Zeit lief durch verschiedene Zeitungen die Nachricht, daß eine gewisse Zahl konstitutionell gesinnter Bürger Badens an den Großherzog eine Eingabe gerichtet haben, worin gebeten worden sei, daß mit der Bildung eines "Südbundes" baldigst vorgegangen werde. Nach der "Karlsr. Blg." ist eine solche Eingabe allerdings eingegangen, doch war dieselbe nur von einer einzigen Person unterzeichnet und wurde, an das Ministerium des Innern gelangt, von diesem dem Unterzeichner als zur geschäftlichen Behandlung ungeeignet, zurückgegeben.

#### Ausland.

**Brüssel,** 8. Septbr. Der katholische Kongress in Mecheln hat gestern seine letzte Sitzung gehalten. Die Verhandlungen dieser Versammlung können eine besondere Aufmerksamkeit nicht beanspruchen; es ist viel geredet worden, aber wenig gesagt. Die Versammlung stimmt, wie das nicht anders zu erwarten ist, mit den Aussprüchen und Geboten des Papstes überein und hat daran nichts hinzuzufügen noch davon zu nehmen. Der Kongress war somit nur eine Musterung der Partei-Mannschaften. Zum Schluß hat die Versammlung sich nach der Kathedrale begeben, wo der berühmte Pariser Kanzelredner Pater Hyacinth eine Predigt im Sinne der streitenden Kirche hielt und seine Zuhörer ermahnte zum Gehorsam gegen die Kirche, Einigkeit mit den Gefährten und Standhaftigkeit im Kampfe. — Aus Tervueren wird berichtet, daß das Bestinden der Kaiserin Charlotte sich soweit verbessert habe, daß der Doctor Bulkens seine Anwesenheit nicht weiter nötig hielt und auf seinen Posten in Ghent zurückgekehrt ist. — Die "Indépendance" beschwert sich, daß die Bank von Frankreich sich weniger belgische Goldmünzen anzunehmen, trotz der Münz-Konvention mit Frankreich.

**Italien.** Der Florentiner Korrespondent der "Debats" schreibt unter dem 5. September: "Garibaldi ist nach Genf und man kann sich daher auf höchst exzentrische Neden seinerseits gefaßt machen. Wie ich Ihnen bereits schrieb, hat er deshalb aber seine Projekte gegen Rom nicht aufgegeben. Er drückt im Gegentheil die größten Hoffnungen aus. Dem Professor Filopanti aus Bollogna, einem der exaltirtesten römischen Emigranten, schrieb er: "Meine Reise nach Genf gibt einem meiner heißesten Wünsche Gewißheit." Man muß jetzt die Ereignisse abwarten. Die Regierung läßt ihre Truppen an der Grenze. Zu bemerken ist, daß die Soldaten der regulären Armee sich an der Manifestation von Orvieto nicht beteiligten. Sie waren in den Kasernen konstituiert; auch ist die Armee wenig geneigt, an anti-legalen Kundgebungen Theil zu nehmen. Es heißt, die englische Flotte, welche in den toskanischen Gewässern kreuzt, solle sich einer französischen Intervention in Rom widersezzen, was aber wohl jedenfalls nicht begründet sein dürfte."

**Warschau,** 5. September. Die Regierung hat sich bewogen gefühlt, in Litauen an Stelle zahlreicher russischer Beamten wiederum die kürzlich von ihren Amtmännern entfernten polnischen Beamten anzustellen, da die ersten eine vollständige Unordnung in allen Bureaux und Kassen angerichtet, die für die Dauer selbst der russischen Regierung unerträglich wurde.

#### Pommern.

**Stettin,** 11. September. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung lag eine Einladung des Herrn Stadtschul-Rathes Balsam zur Teilnahme der Mitglieder an den in nächster Zeit in den 7 städtischen Elementarschulen stattfindenden öffentlichen Prüfungen vor. Der Vorsitzende wird das Verzeichniß der einzelnen Prüfungen deputirt, je 9 Mitglieder dem Ma-

istrat überenden. — Die Wahl eines Schiedsmanns für den Passauer Bezirk in Stelle des erst kürzlich gewählten Kaufmanns Otto, der aus gesetzlichen Gründen das Amt ablehnt, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da noch keine geeignete andere Persönlichkeit ermittelt ist. — Sodann erfolgte in Gemäßheit des §. 34 der Städteordnung die Verpflichtung und Einführung des zum besoldeten Stadtrath gewählten Herrn Branddirektors Bock durch den Herrn Bürgermeister Sternberg. Mit einer Ansprache, in der er auf die Pflichten eines Kommunalbeamten mit dem Bemerkung hinweist, daß deren Grenzen sich nicht durch Gesetze und umfassende Instruktionen bezeichnen ließen, vielmehr bei dem Streben unserer Zeit nach kommunaler Selbstverwaltung durch das Leben und die Bedürfnisse des Volkes bedingt würden, hob er als erste Tugend eines Kommunalbeamten die "Selbstverleugnung" und die Nothwendigkeit hervor, daß er unter allen Verhältnissen mit dem Muthe eines freien Mannes seine Meinung ausspreche. Er müsse in vollem Sinne des Wortes ein Mann sein ohne Bekümmerlich darum, ob er dafür die allseitige Anerkennung erlangt. Mit Überreichung der Bestallung verband der Herr Bürgermeister einen Glückwunsch an den Gewählten. Darauf sprach der Vorsitzende, Herr Leon Saunier noch einige anerkennende Worte über die dreijährige Amtstätigkeit des Gewählten in seiner bisherigen Stellung und schloß mit dem Wunsche, daß Herr Bock auch ferner seinem selbstgeschaffenen Institut der Feuerwehr mit der bisherigen Energie vorstehen und seine Kräfte noch recht lange den städtischen Interessen widmen möge. Von Seiten des Stadtrathes Herrn Bock wurde erwidert: man dürfe versichert sein, wie er jeden Tag und Stunde mit seiner Person für die Sicherheit der Mitbürger einzutreten bereit gewesen, sollte man ihn auch ferner bereit finden, für das Gemeinwohl zu wirken. Er dankte schließlich für das durch die Wahl neuerdings bewiesene Vertrauen.

Die Herrichtung der beiden Begräbnisplätze auf dem Nemith und Pommersdorfer Fundus erfordert einen Kostenaufwand von überhaupt 60,904 Thaler. Zur teilweisen Deckung dieser Summe genehmigt die Versammlung nach dem Antrage der Finanz-Kommission, daß 22,000 Thaler aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse entnommen werden. — Von der Ausübung des der Stadt zustehenden Vorlaufsrechts bezüglich des Riesischen Grundstücks in Einkenwalde wird abstrahiert. — Ein, C. F. Schröder unterzeichnetes, sowohl an den Magistrat wie an die Versammlung gerichtetes gleichlautendes Schriftstück, Inhalts dessen im neu angekauften Dr. Siewert'schen Grundstück, Klosterstraße 1, der Schwamm durchweg vorhanden sein soll, hat zu einer Untersuchung durch Sachverständige Anlaß gegeben. Das Ergebnis ist gewesen, daß nur im Keller an einer Schwelle sich Schwamm vorgefunden hat, dessen Beseitigung eine Ausgabe von höchstens zehn Thalern erfordert.

Zu einer längeren Besprechung boten wiederum zwei Vorlagen in der Angelegenheit wegen der Anschlagsäulen Veranlassung. Die eine betrifft die Benachrichtigung durch den Magistrat, daß, nachdem die Polizeibehörde dem Antrage des Magistrats, für die Beseitigung der Säulen vom städtischen Territorium Sorge zu tragen, nicht entsprochen, nunmehr gegen den Buchdruckereibesitzer Graßmann der Rechtsweg beschritten sei. Der Referent, Herr Dr. Zachariae, bedauert, daß der Magistrat so machtlos dastehe, daß er nicht selbst die Fortnahme im Wege der Exekution habe verlassen können. Anders würde die Sache liegen, wenn die Polizeiverwaltung städtisch wäre. Nach seiner Meinung sei es angängig, daß kürzer operirt und die Begräbnis der Säulen durch 25 Mann der Feuerwehr bewirkt würde. Ebenso plaidete Herr Dr. Meyer für Selbsthilfe in diesem Falle. Der Herr Syndikus Giesebeck verteidigte den vom Magistrat eingeschlagenen Weg als den allein korrekten. Der von Herrn Meyer gestellte Antrag: den Magistrat zu ersuchen, die Säulen ohne Weiteres fortzuhauen zu lassen und die dadurch entstehenden Kosten gegen Herrn Graßmann einzutragen, wurde einstimmig abgelehnt, dadurch also das vom Magistrat eingeschlagene Verfahren gebilligt. — Die zweite Vorlage in dieser Angelegenheit betrifft ein Gesuch der beständigen Buchdruckereibesitzer — excl. der Herren Effenbach und Schenzel — um energetische Wahrung ihrer durch Errichtung und Benutzung der Anschlagsäulen gefährdeten Interessen. Der Referent entwickelte in dieser Beziehung seine Ansicht dahin, daß die auf die Benutzung der Säulen bezügliche Polizeiverordnung unbedingt abgeändert werden müsse, weil die Bedingungen, auf welchen sie beruhe, von den Unternehmern bisher noch gar nicht erfüllt seien. Es fehlten nämlich noch mehrere der in jener Verordnung bezeichneten Säulen an den wichtigsten Plätzen der Stadt. Sein Antrag gehe daher dahin: die Polizeibehörde zu ersuchen, die Ausführung ihrer Verordnung, wenn nicht aufzuheben, doch bis dahin zu sistiren, wo Herr Graßmann seine Verpflichtung Betreffs Aufstellung sämtlicher Säulen erfüllt haben würde. Herr Thiessen findet in diesem Antrage einen offensären Widerspruch gegen das Verlangen der vollständigen Beseitigung der Säulen; er stellt deshalb den Antrag: den Magistrat zu ersuchen, bei der Königlichen Regierung über die dem Herrn Graßmann bereits eingeräumte Berechtigung Beschwerde zu führen und zu bitten, die fernere Ausführung der Polizei-Verordnung einstweilen zu sistiren. Herr Dr. Zachariae hält eine vorhergehende Aufforderung an die Polizeibehörde, ihre Verordnung zu sistiren, für nothwendig. Herr Bürgermeister Sternberg hat, von der Annahme der vorliegenden Anträge zu abstrahieren, indem eine fernere Intervention bei der Polizeibehörde keinen Erfolg verspreche. Diese habe schon den früheren Antrag wegen Forträumung der Säulen einschließlich mit duren Worten abgelehnt. Den einzigen Ausgang in der Sache biete der Prozeß. Die Polizei werde eine Einmischung in ihre Rechte nicht gestatten und eine Behörde müsse es namentlich vermeiden, Anträge zu stellen, die voraussichtlich nur einen abschlägigen Bescheid zur Folge haben würden. Bei der Abstimmung wurde der Thiessen'sche Antrag wegen Beschwerdeführung bei der Königlichen Regierung mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen.

Auf Grund der schriftlichen Prüfung wurde gestern zwei Abiturienten der Friedrich-Wilhelmschule das mündliche Examen von der Prüfungs-Kommission erlassen und ihnen das Maturitätszeugnis ertheilt. Ein Primaner war nach dem schriftlichen Examen von der mündlichen Prüfung zurückgetreten.

Durch Ministerial-Anordnung ist bestimmt worden, daß diejenigen Reservisten, welche in diesem Herbst ihre Militärdienst-

zeit beendet haben und deren häusliche Verhältnisse, nach den Bestimmungen vom 26. Oktober 1850, eine Zurückstellung hinter die siebente Altersklasse für den Fall einer Mobilisierung des Heeres begründen, ihre bezüglichen Reklamation innerhalb 14 Tage nach ihrem jüngsten Eintreffen in die Heimat bei der Ortsbehörde anzubringen haben. Demgemäß ist verfügt worden, daß die in Nebenstehenden Reservisten auf jene Anordnung durch die Ortsbehörden in geeigneter Weise noch besonders aufmerksam gemacht werden, die Ortsbehörden aber die Anträge sorgfältig prüfen und weiter befördern, falls sie sich zur Berücksichtigung eignen.

Das Konzert der "Handwerker-Nessource", welches zum Besten der Kinderherberge in Deinzer's Kafferhause in Grabow stattfand, ergab eine Einnahme von 50 Thalern.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: Den Appellationsgerichts-Rath Thümmel in Göslin als Kammergerichtsrath an das Kammergericht zu versetzen.

**Göslin,** 9. Septbr. Gestern traf der Regierungspräsident v. Götz aus Frankfurt a. O. hier ein und wird sich heute bei der Regierung selbst einführen. Bekanntlich wurde das Eintreffen des Herrn Regierungspräsidenten durch die einstweilige Verwaltung der Frankfurter Regierung verzögert, welche indeß jetzt beendet ist.

**Colberg,** 9. Septbr. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Posthalter Gelpke zum unbesoldeten Ratherrn auf 6 Jahre gewählt.

#### Neueste Nachrichten.

**Iphoe,** 9. September. Probst Bersmann ist vom Oberpräsidenten unter die Zahl der Vertrauensmänner für die Elbherzogthümer berufen worden.

**Altona,** 9. September, Abends. Der ehemalige Vicepräsident der holsteinischen Stände, Theodor Reinke, hat vom Oberpräsidenten Baron v. Scheel-Plessen die Berufung als Vertrauensmann für die Elbherzogthümer erhalten.

**Genf,** 9. September. Gestern Abend wurde Garibaldi an den Eisenbahn-Stationen von Lausanne und Genf festlich empfangen; die Begeisterung in Genf übersteigt alle Begriffe. Garibaldi dankt dem braven freien Genfervolke für die Zuflucht, die es allen Demokraten gewährt, für die Initiative gegen die Institutionen des Papstthums, fordert auf zur Vollendung des Werkes, empfiehlt den Genfern und dem Schweizervolke Eintracht im Interesse der Freiheit und der Demokratie.

**Londou,** 10. September, Morgens. Sehr schönes Wetter. — Gestern sind in die Bank von England 4000 £. geslossen. — Der Bremer Dampfer "Newport" ist aus Newyork in Southampton eingetroffen.

Aus Newyork wird vom 9. d. M. per atlantisches Kabel gemeldet: Eine Proklamation des Präsidenten verfügt, daß von der Generalamnestie ausgeschlossen werden: alle höheren Beamten der Rebellen, ferner diejenigen, welche in die Ermordung des Präsidenten Lincoln verwickelt sind, endlich alle, welche sich einer Misshandlung von Bundesgefangenen schuldig gemacht haben. — Die Dampfer "Allemanta" und "Hermann" sind in Newyork eingetroffen.

Nach einer per Dampfer "Newyork" eingegangenen Nachricht bestätigt es sich nicht, daß Lopez ermordet ist.

**Petersburg,** 9. September. Berichte aus Nikolajew melden die bevorstehende Ankunft des Schah von Persien zum Besuch des Czaren in Livadia auf der Krim.

#### Schiffberichte.

**Swinemünde,** 9. September, Nachmittags. Angelomme, Schiffs-Helene, Holl; Pröven, Berdinzen, von Bergen, Sorbie, Lieben, von Kopenhagen, Wind: NO. Strom eingehend.

**Börsenberichte.**  
**Berlin,** 10. September. Weizen loco höher gegeben. Termine besser bezahlt. Gef. 2000 Cr. Roggen-Lorraine machen heute in der Preissteigerung weiter Fortschritte, Abgabe steigt so auf weitaus höhere Forderungen, die auch von Käufern bewilligt werden. Der Verkehr war darauf recht belebt und schließt der Markt nach einer Besserung von 1½ Ag. per Brp. wieder billiger, immerhin aber noch ca. 1 Ag. pr. Brp. höher als gestern. Effektive Ware wenig gehandelt. Gef. 1000 Cr.

Hafers loco unverändert. Termine fest. Gef. 1000 Cr. Für Kübel bestand eine feste Haltung; die in den letzten Tagen gefundene Partie fand gute Aufnahme. Preise sind ca. ½ Ag. per Cr. höher zu notiren. Gef. 2400 Cr. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen und wurde nach anfänglicher Fertigkeit und unter dem Eindruck ferner gefündiger 14,000 Ort. zu nachgehenden Preisen gehandelt.

Weizen loco 80—95 Ag. nach Qualität, gelber schlesischer 84, 87½ Ag., gelber ungarischer 86 Ag., weißb. poln. 88—91 Ag., Lieferung pr. September 82, ½, 82 Ag. bez., September-Oktober 82½, 81½, 82, 81½ Ag. bez., Oktober-November 81, ½, 81 Ag. bez., April-Mai 79, 78½ Ag. bez.

Roggen loco 64—67 Ag. nach Qual., 77—80psd. 65—66 Ag. bez., pr. September 65½, 66, 65½ Ag. bez., September-Oktober 64½, 65½, 65 Ag. bez., Oktober-November 63, 64, 62 Ag. bez., November-Dezember 61, 62½, 61½ Ag. bez., April-Mai 59, 60, 59 Ag. bez. u. Bd., ½ Br. Br. Gerste, große und kleine 44—50 Ag. pr. 1750 Psd.

Hafers loco 26—29 Ag., galizischer 26, 26½ Ag. bez., pr. September und September-Oktober 27½, ¾ Ag. bez., Oktober-November 27½ Ag. bez., April-Mai 28 Ag. bez.

Erbse, Kochware 65—69 Ag., Futterwaare 62—67 Ag. Winterraps 82—84 Ag. Winterrüben 80—82 Ag.

Rübel loco 11½ Ag., pr. September u. October 11½, ¼ Ag. bez., Br. u. Bd., Oktober-November 11½, ¼ Ag. bez., November-Dezember 11½, ¼ Ag. bez., April-Mai 11½, ¼ Ag. bez.

Leinöl loco 13½ Ag. Spiritus loco ohne Gas 24½, ½ Ag. bez., pr. September 24, 23½, 2½ Ag. bez., September-Oktober 23½, ½ Ag. bez., 1½ Ag. bez., October-November 19½, ½ Ag. bez., November-Dezember 18, ½ Ag. bez., April-Mai 18½, ½ Ag. bez.

**Amsterdam,** 9. September. Getreemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 7½ fl. höher. Roggen loco 5, auf Termine 6 fl. höher. Raps pr. Oktober 71, pr. April 73. Rüböl Oktober-Dezember 37½, Mai 39½.

#### Wetter vom 10. September 1867.

**Im Westen:** Paris ... - R., Wind - Danzig ... 7, R., Wind WSW

Brüssel ... 13, R., - SSO Königsberg ... 9, R., - SW

Trier ... 12, R., - ND Memel ... 11, R., - NW

Köln ... 13, R., - SD Riga ... 9, R., - NW

Münster ... 12, R., - S Petersburg ... 5, R., - ND

Berlin ... 10, R., - SD Moskau ... - R., -

**Im Süden:** Breslau ... 8, R., Wind SO Im Norden:

Ratisbon ... 7, R., - D Christiania ... 8, R., - NW

Stockholm ... 8, R., - NW Stockholms ... 8, R., - NW

Haparanda ... R., - Västernorrlands ... R., -

Eisenbahn-Aktionen.	Priorets-Obligationen.	Prioritäts-Obligationen.	Preussische Fonds.	Fremde Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Dividende pro 1866. 3f.					
Nachen-Maastricht 0 4 33½ b3	Aachen-Düsseldorf 4 — G	Magdeburg-Wittenb. 3 67 b3	Freiwillige Anleihe 41 97½ b3	Badische Anleihe 1866 41 91 G	Dividende pro 1866 3f.
Altona-Kiel 9 4 129 b3	do. II. Em. 4 — b3	do. 41 94½ G	Staats-Anleihe 1859 5 103½ b3	Baibische 35 fl.-Loose — 29½ G	Berliner Kassen-Ber. 12 4 159 B
Amsterdam-Rotterd. 4½ 4 104½ b3	Niederschl.-Märl. I. 4 75 b3	Niederschl.-Maastricht 41 75 b3	Staatsanleihe div. 41 97½ b3	Bayerische Präm.-Anl. 4 97½ b3	Hanbels-Ges. 8 4 107½ G
Bergisch-Märkische 8 4 145 b3	do. II. Em. 5 — b3	do. conv. I. II. 4 88½ b3	Staats-Schuldscheine 31 85 b3	Bair. St.-Anl. 1859 41 93½ B	- Immobil.-Ges. 3½ 4 75½ B
Berlin-Umhalt 13½ 4 220 b3	Bergisch-Märkische I. 41 — G	do. III. 4 86½ B	Staats-Präm.-Anl. 31 123½ B	- Omnibus 5½ 10 5 —	Braunschweig 0 4 90½ G
Berlin-Görlitz St. — 4 70½ b3	do. II. 41 94½ G	do. IV. 41 —	Kurhessische Loosse — 53½ B	Braunschweig 8 4 115 G	
do. Stamm-Prior. — 5 96½ b3	do. III. 3½ 77½ b3	Niederschl. Zweigb. C. 5 99½ G	Kur. u. N. Schuldb. 31 81 b3	Coburg, Credit- 4 4 78 B	
Berlin-Hamburg 9 4 156 B	do. Lit. B. 3½ 77½ b3	Oberschlesische A. 4 89 B	Berliner Stadt-Obl. 5 102½ B	Danzig 8 4 112½ B	
Berlin-Potsd.-Magd. 16 4 217½ b3	do. V. 42 93½ G	do. B. 31 78 B	do. 41 98½ B	Sächsische Loosse — 10 b3	
Berlin-Stettin 8½ 4 135½ B	do. VI. 42 92½ b3	D. 4 — b3	Dessauer Präm.-Anl. 3½ 97 b3	Darmstadt, Credit- 4 4 81½ G	
Böh. Westbahn 5 5 60 B	do. D. 4 — b3	E. 31 78½ B	Hamb. Br.-Anl. 1866 —	Bettel- 4 4 96½ G	
Bresl.-Schw.-Freib. 9½ 4 135½ G	do. E. 41 93½ B	F. 41 93½ B	—	Deffau, Credit- 0 0 2 G	
Brieg-Reiffe 5½ 4 93½ G	do. do. II. 41 — G	do. neue 4 88½ b3	— 1854er Loosse 4 60½ G	- Gas- 11 5 154½ b3	
Cöln-Minden 9½ 4 143½ b3	Dort.-Soest I. 4 83½ B	G. 41 — b3	- 1860er Loosse 4 69½ b3	- Landes- 7½ 4 91½ B	
Cörel-Oderb. (Wihb.) 2½ 4 70½ b3	do. do. II. 41 92 G	H. 31 78½ G	- 1864er Loosse 4 41½ G	Disconto-Commun. 8 4 104 b3	
do. Stamm-Prior. 4½ 4 82½ B	Desterr.-Französisch 3 248½ b3	I. 41 —	Östpreuß. Pfandbr. 4 84½ B	Eisenbahnbetarfs- 10 5 122 B	
do. do. 5 5 87½ G	do. neue 3 236½ b3	J. 41 —	do. 41 91½ b3	Gens, Credit- 0 4 26½ G	
Galiz. Ludwigsb. 6½ 20 89½ B	Rheinische 4 — G	K. 41 —	Pommersche Pfandbr. 31 76½ b3	Gera 7½ 4 102 B	
Löbau-Zittau — 4 39½ B	do. v. St. gar. 31 — b3	L. 41 —	Italiensche Anleihe 5 49½ G	Gotha 5 4 94½ B	
Ludwigshafen-Ber. 10½ 6 149½ G	do. III. Em. 4 90 G	M. 41 —	Russ.-engl. Anl. 1862 5 86 G	5½ 4 79½ B	
Magdeburg-Halberst. 14 4 184 G	do. II. Em. 4 — B	N. 41 —	do. 1864 engl. 5 86½ G	Hannover 5 4 110 B	
Magdeburg-Leipzig 20 4 254 B	do. C. 4 86½ B	O. 41 —	Nuss. Pr.-Anl. 1864 5 99 b3	Hörder Hütten- 5 4 108½ b3	
do. ho. B. — 4 89½ B	Rhein-Nahe-Bahn 4 93½ B	P. 41 —	do. 1866 5 94½ b3	Hypoth. (D. Süßner) 12 4 1 —	
Mainz-Ludwigshafen 7½ 4 127½ b3	do. II. Em. 4 84½ G	Q. 41 —	do. 4 63½ B	Erste Pr. Hypoth.-G. 4 4 1 —	
Mecklenburger 3 4 75 b3	do. III. Em. 4 96 G	R. 41 —	Part.-Obl. 500 Fl. 4 94 G	Königsberg 7½ 10 4 112 B	
Münster-Hamm 4 4 — B	do. IV. Em. 4 96½ G	S. 41 —	Amerikaner 16 77½ b3	Leipzig, Credit- 6 4 84½ G	
Niederöhl.-Märkische 4 4 89 b3	Ruhrtor-Cref. K. G. 41 — b3	T. 41 —	do. 4 82½ b3	Luxemburg 6 4 82 B	
Niederöhl. Zweigb. 5 4 85½ b3	do. II. 4 — b3	U. 41 —	Westpreuß. Pfandbr. 31 76½ B	Magdeburg 5 4 91 B	
Nordbahn, Frd.-Wihb. 4½ 4 93½ b3	do. III. 41 — G	V. 41 —	do. neue 4 82½ b3	Meiningen, Credit- 6 4 89½ G	
Überschl. Lit. A. u. C. 12 3½ 195 b3	Schleswigsche 4 91 G	W. 41 —	do. neueste 4 — B	Minerv. Bergw. 0 5 31½ G	
do. Lit. B. 12 3½ 166 b3	do. II. Em. 5 101½ B	X. 41 —	Hamburg furz 2 Mon. 3 142½ b3	Moldan, Credit- 0 4 17½ G	
Destr.-Franz Staatsb. 7 5 131½ b3	do. III. Em. 4 — G	Y. 41 —	do. 2 Mon. 2 151½ b3	Norddeutsche 8½ 4 117½ B	
Oppeln-Tarnowitz 5 5 72½ b3	do. IV. Em. 4 93½ b3	Z. 41 —	do. 2 Mon. 2 150½ b3	Desterr. Credit- 5 5 75 b3	
Rheinische 6½ 4 117½ b3	do. V. Em. 4 83½ b3	do. 41 —	Paris 2 Mon. 3 6 24½ b3	Phoenix 5 101 G	
do. Stamm-Prior. — 4 83½ b3	do. III. 4 219½ b3	do. 41 —	do. 4 81½ b3	Prenz. Bank-Antheile 13½ 4 150 B	
Rhein-Nahe-Bahn 0 4 28 G	Thüringer 4 — B	do. 41 —	do. 4 56 24 G	Ritterchaftl. Priv. 5 4 94½ B	
Russische Eisenbahn 5 5 75 b3	do. IV. Em. 4 92½ B	do. 41 —	Augsburg 2 Mon. 4 56 24 G	Leipzig 8 Tage 7 4 113 B	
Stargard-Polen 4½ 4 94 b3	do. IV. Em. 4 86 B	do. 41 —	do. 2 Mon. 4 99½ 12 G	Roßdörfer 6 4 101½ B	
Saböster. Bahnen 7½ 5 103½ b3	do. III. Em. 4 82½ B	do. 41 —	do. 3 56 26 G	Sächsische Bankver. 7½ 2 4 113½ G	
Saböster. Bahnen 7½ 4 128 b3	do. IV. Em. 4 86 B	do. 41 —	Petersburg 3 Wochen 7 93½ b3	Thüringen 4 4 63½ G	
Thüringer 7½ 5 128 b3	do. IV. Em. 4 95 B	do. 41 —	do. 3 Mon. 7 91½ b3	Vereins-B. (Hamb.) 10½ 16 4 111½ B	
Warchau-Wien — 5 62½ b3	do. IV. Em. 4 95 B	do. 41 —	Warschau 8 Tage 6 83½ b3	Weimar 4 4 86 B	

### Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Helene Wolfram mit dem Maschinenbauer Herrn Otto Spengler (Stettin). — Fr. Mathilde Bitmann genannt Meyer mit Herrn Richard Egert (Stettin). — Fr. Emma Droyser mit dem Kaufmann Herrn Hermann Fischer (Königshütte—Greifswald). — Fräulein Gustave Müller mit Herrn Heinrich Gantert (Straßburg). — Fr. Johanna Zimmermann mit dem Unteroffizier Herrn Constantin Kittelmann (Greifswald). Geboren: Ein Sohn: Herrn L. Berg (Stettin). — Herrn Postverwalter Maske (Byris). — Herrn G. Schumann (Ganser). — Eine Tochter: Herrn Carl Henkel (Franzburg). Gestorben: Medicinalrat Dr. F. Rhades (Stettin). — Frau Schiffsoff. Wihb. Herwig geb. Boldmann (Ganser). — Frau Ida Lüschky geb. Sell (Stettin). — Fr. Ulrike Wihb. (Stettin).

Muttertag: Feiertag in der Neustadt. — Muttertag: Freitag den 11. d. M. predigt Herr Pastor Dober.

### Nachruf!

Durch den am 8. d. M. erfolgten Tod des königlichen Regierungs- und Medicinal-Mathes a. D. Herrn

### Dr. F. Rhades

hat unser Collegium eines seiner ältesten und verdienstvollsten Mitglieder verloren.

Ausgestattet mit hervorragender organisatorischer und administrativer Fähigung und erfüllt mit lebendiger Liebe für die Entwicklung des Eisenbahnwesens, hat der Verstorbene nicht allein bei der Begründung und Erweiterung unseres Unternehmens seine erfolgreiche Mitwirkung betätigt, sondern vorzugsweise sich verdient gemacht um die Bildung des, seinem eigenen Gedanken entsprungenen

### Aus der Leih-Bibliothek.

Bon Alice Kurs.

(Fortsetzung).

Ich blickte ihr eine Weile in das liebliche, erregte Antlitz und fragte dann: „Kümmert Sie denn Ihr Cousin Arthur so sehr, Comtesse?“

Sie schlug die Augen nieder und erröthete wohl mehr über den Ton als über die Frage selbst, denn sie antwortete sogleich: „Es thut mir nur sehr leid, daß ein junger Mann so ernst und düster ist!“

„Gnädiges Fräulein,“ fuhr ich etwas unsicher und ungeschickt genug fort, denn ich wußte nicht recht, wie ich es verhindern sollte, daß die Kleine nicht zu Hause von der Leihbibliothek und der weinenden Dame erzählte, was gewiß eine peinliche Scene hervorgerufen hätte; „gnädiges Fräulein, Sie haben mir vorher vertraut, daß Sie Manches hier seltsam finden. Sie dürfen daher nicht zürnen, wenn ich Sie nun auch um etwas anscheinend Sonderbares bitte. Sprechen Sie in dem Hause Ihrer Frau Tante nicht von der Leihbibliothek, in der ich heute das Glück hatte, Sie zu treffen!“

Sie blickte überrascht und fragend auf.

„Ihre Frau Tante,“ fügte ich erklärend, aber zögernd hinzu, „ist wie Sie vielleicht wissen, ein wenig — wie soll ich sagen — rasch und nicht gewohnt, viel mit geringern Leuten zu verkehren. Das Fräulein fühlte sich einmal verletzt durch sie. Ihre Frau Tante war früher bei ihr abonnirt, und es kam zu einer kleinen Scene zwischen der Frau Präsidentin und jenem jungen Mädchen!“

Ich glaube, sie war nicht ganz überzeugt von meinem Grunde, denn sie schwärmte mehrmals den Kopf, versprach aber

Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltung, deren vielverzweigte Organe dadurch zu einer Einheit gestaltet worden sind, die segensreich fortwirken wird auf dem Gebiete des gesamten deutschen Eisenbahn-Verkehrslebens.

Die schmerzliche Trauer, die wir um den Verlust des dahingegangenen empfinden, wird deshalb auch in weiteren Kreisen, die sein erspielliches Walten umfasste, getheilt werden, und die hohe Anerkennung, die wir ihm bei seinem Heimgange nachrufen, einen Wiederhall finden, um sein Andenken überall treu und in Ehren bewahrt zu sehen.

Möge ihm die Erde leicht und der Friede Gottes mit ihm sein!

Stettin, den 10. September 1867.

### Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Stein. Kutschner. Metzenthin. Rahm. E. Böttcher.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 2. September 1867, Nachmittags 12½ Uhr.

Über das Vermögen des Klempnermeisters Louis Gundlach zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. September 1867, Vormittags

11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Heinrichs, anberaumten

Termine ihre Erfärmungen und Vorbrüche über die Be-

haltung dieses Verwalters über die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. October 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuführen. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. October 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebuchten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besfinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 17. October 1867, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird geeignetfalls mit der Verhandlung über diesen Ablösevertrag vereinbart.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevoll

## Polizei-Verordnung, betreffend die Desinfectionen während einer Cholera-Epidemie.

Auf Grund der §§ 5 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den ganzen Bezirk der hiesigen Polizei-Direktion (Stadt Stettin und ländlicher Außenbezirk) nach Beratung mit den Kommunal-Vorständen und mit Genehmigung der hiesigen Königlichen Regierung Folgendes verordnet:

§ 1.

Während einer Cholera-Epidemie, deren etwaiger Beginn und deren Erlöschen seiner Zeit durch die Stettiner Zeitung und den General-Anzeiger bekannt gemacht werden wird, sind die Excremente, deren Behältnisse jeder Art, die mit den letzteren in Verbindung stehenden Abzugskanäle und Abzugsrinnensteine, sowie sämtliche Dejectionsmassen der Cholera-kranken nach der in der beisitzenden Bekanntmachung enthaltenen Anweisung fortgesetzt so zu desinfizieren, daß sie sich stets im geruchlosen Zustande befinden. Ebenso müssen die Cholera-Leichen nach jener Anweisung desinfiziert werden.

§ 2.

Stroh, welches von Dejectionsmassen der Cholera-kranken verunreinigt ist, muß verbrannt werden.

§ 3.

Leinen, baumwollene und wollene Stoffe, welche mit den Dejectionsmassen der Cholera-kranken verunreinigt sind, müssen in lochendem Wasser abgebrüht werden.

§ 4.

Für die Durchführung der Desinfectionen sind die Hauseigentümer, die Astervermietler und Familienhäupter verantwortlich. Die Anstellung besonderer Desinfectoren, sowie die Feststellung der Verpflichtungen und der Verantwortlichkeit derselben bleibt vorbehalten.

§ 5.

Uebertritten dieser Bestimmungen „§ 1–3“ werden mit Geldbuße bis zu 10 R. oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Gefängnisstrafe bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft, wenn das Auftreten der Cholera im hiesigen Polizei-Bezirk constatirt und in Gemäßigkeit § 1 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Polizei-Verordnung vom 11. Juni 1866, betreffend die Anwendung der Desinfectionsmittel bei Latrinen &c., wird hiermit aufgehoben.

Stettin, den 10. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.

J. V. Mannkopff.

In Gemäßigkeit des § 1 der vorstehenden Polizei-Verordnung wird hiermit folgende

## Desinfection-Anweisung

erlassen:

1. Die Desinfection der Excremente, deren Behältnisse, der mit den letzteren in Verbindung stehenden Abzugskanäle und Abzugsrinnensteine, sowie sämtlicher Dejectionsmassen der Cholera-kranken, wird ausgeführt mittelst der Carbolsäure und zwar derartig, daß entweder eine Mischung von 5 Theilen Carbolsäure mit 95 Theilen Töpfgruß, oder eine Auslösung von 5 Theilen Carbolsäure mit 95 Theilen Wasser, den zu desinfizirenden Gegenständen zugesetzt wird.

Zur Desinfektion der Excremente genügt täglich 2 Schüssel voll von der trockenen oder von der nassen Mischung für eine Person. Für kleinere Auswurfsbehälter ist die trockene Mischung vorzuziehen, die nasse muß beim jedesmaligen Gebrauche vorher umgeschüttet werden.

Große Abtrittsgruben bedürfen größerer Menge des flüssigen Desinfectionsmittels und muß letzteres denselben mittelst einer Spritze oder einer Gießflasche zugeführt werden.

Bei Nachtstühlen, Waterclosets und bei Abritten, die nur von wenigen Personen benutzt werden, muß die Desinfection jedesmal nach stattgehabtem Gebrauch sofort stattfinden; bei Abritten, die auf dem Hofe liegen und deren Benützung eine weit verbreitete ist, muß mindestens zweimal täglich, einmal Morgens bis 9 Uhr und einmal Abends bis 9 Uhr, desinficirt werden.

2. Sämtliche Dejectionsmassen der Cholera-kranken sind mit dem angegebenen Desinfectionsmittel in Menge von 2 bis 3 Schüsseln zu vermischen.

3. Choleraleichen sind mit der angegebenen flüssigen Mischung der Carbolsäure zu desinficiren.

4. Ein Pfund Mischung genügt zur Desinfektion der Excremente von 15 Personen. Die Desinfectionsmittel sind in sämtlichen Apotheken und Drogenhandlungen käuflich.

Stettin, den 10. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.

J. V. Mannkopff.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung verschiedener zur Ausstattung von Officier- und Unteroffizier-Käfern-Quartieren hier selbst erforderlich werdender Möbel mit und ohne Mahagoni-Fournirung, soll im Wege der Submission an den Mindestforderungen vergeben werden, wou Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten bis spätestens

Freitag, den 13. d. M., Vormittags  
11 U. r,

in unserem Geschäftslatal, Rosengarten Nr. 25–26, abgeben wollen.

Beschreibungen, Zeichnungen und Bedingungen sind dabei während der Dienststunden einzusehen.

Stettin, den 7. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Stettin, den 23. August 1867.

## Publikandum.

Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, mögen sie solches schon bisher betrieben haben, oder erst im künftigen Jahre neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe bis zum 16. September er. bei uns anzumelden; bei späterer Melbung würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz der Gewerbescheine für das künftige Jahr gelangen, und also ihren Gewerbsbetrieb nicht mit dem 1. Januar f. J. beginnen können.

Der Magistrat.  
Sternberg.

Zu meinem bestehenden Privatzirkel suche ich zum 1. October noch einige Theilnehmerinnen im Alter von 6 bis 9 Jahren. Näheres Vorm. 11–1 Uhr Papenstraße 4 u. 5, 3 Tr. Agnes Buchholz, Lehrerin.

## Auf Großherz. Badische 4prozen-tige Staats-Eisenbahn-Prämien-Anleihe

in Aponts von 100 R. (Verlosung von 100,000 R. bis 100 R.) nehmen wir Zeichnungen bis Mittwoch zum Course von 94<sup>1</sup>/<sub>2</sub> entgegen. Die Zahlung kann ratenweise am 15. Oct., 15 Nov., 15 Dez. er. und 15 Jan. 1868 erfolgen. Prospect und Tilgungsplan liegen zur Einsicht bereit.

Scheller & Degner,  
Bankgeschäft, Reiffenschlägerstr. 13.

## Abonnements-Einladung.

## Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Journal für den öffentlichen Verkehr des In- und Auslandes, für Familienleben, Theater, Kunst und Literatur, für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. — Mit einer Gratis-Beilage: **Amtliches Post-Circular**. Erscheint täglich Abends in Gr. Imperial-Folio-Format. — Abonnementspreis pro Quartal in Berlin und außerhalb bei allen Post-Anstalten 1 R. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Igr. Sechster Jahrgang.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckere (R. v. Decker) in Berlin.

## Inhalts-Verzeichniß:

Hof-, Staats- und Geschichts-Kalender. — Amtliche Bekanntmachungen der Königlichen Behörden und des Magistrats. — Personalien der Militair- u. Justiz-Behörden. — Amtliche Ernennungen und Ordens-verleihungen. — Die neuesten Berliner und Hof-Nachrichten. — Auswärtige Nachrichten. — Telegraphische Depeschen. — Fonds- und Produkten-Börse. — Die Lotterie-Gewinn-Liste täglich sofort nach derziehung. — Gewinn-Marktpreise. — Monatliche vergleichende Courstabelle. — Amtliche Tabelle der Eisenbahn-Einnahmen. — Eisenbahn- und Omnibus-Fahrpläne. — Die Liste der täglich ankommenden Fremden, sofort nach der Ankunft. — Konfurre. — Auctionen. — Submissionen. — Die Theaterzettel mit Besetzung. — Theater, Musik- und Kunstreiter. — Befreiungen kommunaler Einrichtungen. — Berichte aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Gerichtszeitung. — Zeitung für Versicherungswesen. — Statistik. — Gastronomischer Ratgeber. — Küchenzettel. — Tobten-Liste. — Vergnügungs-Anzeiger. — Brief- und Fragefragen. — Rätsel-Tafel. — Schach-Aufgaben. — Sehenswürdigkeiten &c. — Geschäfts- und Privat-Berichts-Anzeiger. — (Insertionspreis 2 Igr. resp. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Igr. pro Petitzeile). Die Expedition des Berliner Fremdenblatts, Wilhelmstraße 75.

Zur Desinfektion der Excremente genügt täglich 2 Schüssel voll von der trockenen oder von der nassen Mischung für eine Person. Für kleinere Auswurfsbehälter ist die trockene Mischung vorzuziehen, die nasse muß beim jedesmaligen Gebrauche vorher umgeschüttet werden.

Große Abtrittsgruben bedürfen größerer Menge des flüssigen Desinfectionsmittels und muß letzteres denselben mittelst einer Spritze oder einer Gießflasche zugeführt werden.

Bei Nachtstühlen, Waterclosets und bei Abritten, die nur von wenigen Personen benutzt werden, muß die Desinfection jedesmal nach stattgehabtem Gebrauch sofort stattfinden; bei Abritten, die auf dem Hofe liegen und deren Benützung eine weit verbreitete ist, muß mindestens zweimal täglich, einmal Morgens bis 9 Uhr und einmal Abends bis 9 Uhr, desinficirt werden.

2. Sämtliche Dejectionsmassen der Cholera-kranken sind mit dem angegebenen Desinfectionsmittel in Menge von 2 bis 3 Schüsseln zu vermischen.

3. Choleraleichen sind mit der angegebenen flüssigen Mischung der Carbolsäure zu desinficiren.

4. Ein Pfund Mischung genügt zur Desinfektion der Excremente von 15 Personen. Die Desinfectionsmittel sind in sämtlichen Apotheken und Drogenhandlungen käuflich.

Stettin, den 10. September 1867.

Königliche Polizei-Direktion.

J. V. Mannkopff.

## Eis-Pomade

in Flaschen a 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., verleiht dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt stärkend auf die Kopinerven und befördert zuverlässig das Wachsthum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Niedel, Berlin. Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber,

Kohlmarkt Nr. 15.

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

Engl. Biscuit-Pulver

als von vielen Aerzten anerkanntes und empfohlenes

Nahrungsmittel für Kinder empfehlen

Gebr. Miethe,

Rossmarktstr. 11 u. II. Domstr.-Ecke.

Diejenigen Einwohner, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, mögen sie solches schon bisher betrieben haben, oder erst im künftigen Jahre neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe bis zum 16. September er. bei uns anzumelden; bei späterer Melbung würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz der Gewerbescheine für das künftige Jahr gelangen, und also ihren Gewerbsbetrieb nicht mit dem 1. Januar f. J. beginnen können.

Der Magistrat.

Sternberg.

Zu meinem bestehenden Privatzirkel suche ich zum 1. October noch einige Theilnehmerinnen im Alter von 6 bis 9 Jahren. Näheres Vorm. 11–1 Uhr Papenstraße 4 u. 5, 3 Tr. Agnes Buchholz, Lehrerin.

## Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waren-Fabrik von Aug. Müller, gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Möbel und Bettstellen aller Art unter Garantie. Eine fein polierte Bettstelle mit Sprungfedern-Matratze und Kieflatten in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Nachdem die durch den Umbau verursachte Geschäftsstörung beendet, erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum, insbesondere meinen wertgeschätzten Kunden, meinen neu und elegant eingerichteten, mit allem Comfort versehenen

Salon zum Haarschneiden u. Frisuren mit der mechanischen Kopfbürste

zu recht fleißiger Benutzung angelegenst zu empfehlen. Zugleich mache auf mein reich assortiertes Lager von feinen Parfümerien, Seifen, Bürsten, Kämme &c. aufmerksam. Stettin, den 11. September 1867.

Alfred Deplanque,  
Coiffeur,  
Ane Maison Henry, Schulzenstraße Nr. 5.

## Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommierten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

## Vollständiges Lager der Fabrikate

von C. Bechstein und W. Biese in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, Steinweg in Braunschweig, Henri Herz in Paris,

Charles Voigt in Paris, Carl Scheel in Cassel, J. & P. Schiedmayer in Stuttgart, Jacob Czakpa in Wien, Julius Gräbner in Dresden, Hölling & Spangenberg in Zeitz, F. Dörner in Stuttgart, G. Lockingen in Berlin, Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch o. Nachzahlung ersetzt werden.

Sämtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu Fabrikpreisen verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen.

Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

## Aechte Eau de Cologne

empfiehlt

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

## Der 2. grössere

Transport von

## Petroleum-Lampen

ist eingetroffen. Für die Güte leiste ich

## Garantie.

## A. Töpfer,

I. Lager: Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

II. Lager: Kohlmarkt Nr. 12 u. 13.

## Künstliche Zahne und Gebisse

in Gold und Kautschuk, nach neuester amerik. Methode, ohne Schäden zu verursachen. Reparaturen w. sofort gemacht

Gamm's Zahnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45.

Meine erste Sendung

## Petroleum-Lampen

neuester Construction ist eingetroffen, ich offeriere

solche unter Garantie der Güte.

## Anna Horn, geb. Nobbe.

Ein Laden, oder Lokal, zur Anlage eines Materialwaren-Geschäfts sich eignend, nebst den erforderlichen Räumlichkeiten, wird zu mieten gesucht.

Offerter unter L. W. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisuren,